Anlage 3:

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Inhalt

1 Zu prüfendes Artenspektrum 1
1.1 Methodik 4
1.2 Arten ohne geeigneten Lebensraum im UG 4
1.3 Nicht nachgewiesene Arten 6
1.3.1 Libellen 6
1.3.2 Heuschrecken 7
1.3.3 Tagfalter 8
1.3.4 Nachtfalter 9
1.3.5 Käfer 10
1.3.6 Amphibien und Reptilien 11
1.3.7 Andere 12
1.3.8 Sonstige Säugetiere 13
1.3.9 Höhere Pflanzen und Flechten 14
1.4 Vogelarten 15
1.5 Arten mit saP-Protokoll 19

2 Prüfung der Verbotstatbestände 22

Anlagen

Formblätter artenschutzrechtliche Prüfung ..... Anlage 1

Pläne

Arten der Kiesgrube 2012 ..... 1 : 2.500 ..... U12-0304/4

1 Zu prüfendes Artenspektrum

Die rechtliche Grundlage für die artenschutzrechtliche Prüfung bildet das BNatSchG, insbesondere §44. Vertiefende Vorgaben für die Durchführung der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) im Rahmen von Eingriffsplanungen liegen z.B. in Bayern (STMI 2007)[1] und Nordrhein-Westfalen (LANUV 2007[2]) sowie von Seiten der LANA (2006[3]) und bei TRAUTNER (2008[4]) vor.

Nach den aktuellen gesetzlichen Vorgaben (§44 (5) BNatSchG) werden bei Planungs- und Zulassungsvorhaben im Rahmen der saP die europäischen Vogelarten nach Vogelschutzrichtlinie sowie die Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie sowie darüber hinaus streng geschützte Arten bearbeitet. Die „nur" besonders geschützten Arten sind von den artenschutzrechtlichen Verboten in diesem Fall pauschal freigestellt. Sie werden in der Regel über die Eingriffsregelung mitberücksichtigt und sind nicht Gegenstand der saP.

Die in der folgenden Tabelle genannten Arten sind für den Naturraum Oberschwaben, in dem sich das Vorhaben befindet, abzuprüfen. Die Liste orientiert sich an der im Zielartenkonzept Baden-Württemberg (ZAK BW) dargestellten Verbreitung der Arten.

- Die Tabelle enthält keine Vogelarten, da diese bereits in der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung bearbeitet wurden. Mögliche Auswirkungen auf planungsrelevante Arten werden in der saP überprüft (s.u.). Als planungsrelevant wurden eingestuft: alle streng geschützten Vogelarten, Vogelarten nach Vogelschutzrichtlinie (Anhänge I, II/2) und andere Arten, für die in Baden-Württemberg Schutzgebiete eingerichtet wurden.
- Die Tabelle enthält keine Fisch- oder Muschelarten, da diese im Bereich des Vorhabens keine Rolle spielen.

---

[1] STMI (BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN) (2007): Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP). In: www.stmi.bayern.de.
[2] LANUV (LANDESAMT FÜR NATUR; UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW) (2007): Einführung Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. In: www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de.
[3] LANA (2006): Hinweise der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz zur Anwendung des europäischen Artenschutzrechts bei der Zulassung von Vorhaben und bei Planungen. In: Fachdienst Naturschutz: Naturschutz-Info 2/2006 / 3/2006, LUBW Baden-Württemberg.
[4] TRAUTNER, J. (2008): Artenschutz im novellierten BNatSchG – Übersicht für die Planung, Begriffe und fachliche Annäherung – In: Naturschutz in Recht und Praxis – online, Heft 1, 2008. www.naturschutzrecht.de

FFH-Anhang-IV-Arten IV) sowie darüber hinaus streng geschützte Arten (s) im Naturraum

und ihre Einordnung in den Roten Listen Baden-Württemberg (RL BW):
0 = verschollen/ausgestorben, 1= vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 5 = schonungsbedürftig, V = Vorwarnliste, ng = nicht gefährdet
D = Datenlage ungenügend
G = Gefährdung anzunehmen
R = seltene Art bzw. mit geografischer Restriktion
i = gefährdete wandernde Art
oE = ohne Einschätzung
u = unbeständig
Z = zweifelhaftes Vorkommen

Libellen			
Lateinischer Name	**Deutscher Name**	**Schutzstatus**	**RL BW**
Ophiogomphus cecilia	Grüne Keiljungfer	IV	3
Leucorrhinia pectoralis	Große Moosjungfer	IV	1
Sympecma paedisca	Sibirische Winterlibelle	IV	2
Coenagrion mercuriale	Helm-Azurjungfer	s	3
Aeshna subarctica elisabethae	Hochmoor-Mosaikjungfer	s	2
Ceriagrion tenellum	Späte Adonislibelle	s	1
Nehalennia speciosa	Zwerglibelle	s	1
Orthetrum albistylum	Östlicher Blaupfeil	s	D
Heuschrecken			
Lateinischer Name	**Deutscher Name**	**Schutzstatus**	**RL BW**
Ruspolia nitidula	Schiefkopfschrecke	s	1
Tagfalter			
Lateinischer Name	**Deutscher Name**	**Schutzstatus**	**RL BW**
Maculinea nausithous	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	IV	3
Maculinea teleius	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	IV	1
Coenonympha hero	Wald-Wiesenvögelchen	IV	1
Lopinga achine	Gelbringfalter	IV	1
Carcharodus floccifera	Heilziest-Dickkopffalter	s	1
Nachtfalter			
Lateinischer Name	**Deutscher Name**	**Schutzstatus**	**RL BW**
Proserpina proserpinus (Sphingidae)	Nachtkerzenschwärmer	IV	V
Eucarta amethystina (Noct.)	Amethysteule	s	2
Cucullia gnaphalii (Noct.)	Goldruten-Mönch	s	1
Anarta cordigera (Noct.)	Moorbunteule	s	2
Nycteola degenerana (Noct.)	Salweiden-Wicklereulchen	s	2
Cleorodes lichenaria (Geometr).	Grüner Rindenflechten-Spanner	s	2
Fagivorina arenaria (Geometr.)	Rotbuchen-Flechten-Baumspanner	s	3
Carsia sororiata (Geometr.)	Moosbeeren-Grauspanner	s	2
Holzbewohnende Käfer			
Lateinischer Name	**Deutscher Name**	**Schutzstatus**	**RL BW**
Osmoderma eremita (Scarabaeidae)	Eremit	IV	2
Dicerca furcata (Buprestidae)	Großer Birken-Prachtkäfer	s	-

Sonst. Käfer			
Lateinischer Name	**Deutscher Name**	**Schutzstatus**	**RL BW**
Dytiscus latissimus (Dytiscidae)	Breitrand	IV	oE
Graphoderus bilineatus(Dytisc.)	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	IV	oE
Meloe rugosus (Meloid.)	Mattschwarzer Maiwurmkäfer	s	oE
Spinnen			
Lateinischer Name	**Deutscher Name**	**Schutzstatus**	**RL BW**
Dolomedes plantarius	Gerandete Wasserspinne	s	2
Weichtiere			
Lateinischer Name	**Deutscher Name**	**Schutzstatus**	**RL BW**
Anisus vorticulus	Zierliche Tellerschnecke	IV	2
Unio crassus	Kleine Flussmuschel	IV	1
Pseudanadonta complanata	Abgeplattete Teichmuschel	s	1
Krebse			
Lateinischer Name	**Deutscher Name**	**Schutzstatus**	**RL BW**
Astacus astacus	Edelkrebs	s	oE
Branchipus schaefferi	Echter Kiemenfuß	s	1
Tanymastix stagnalis	Sumpf-Feenkrebs	s	1
Amphibien und Reptilien			
Lateinischer Name	**Deutscher Name**	**Schutzstatus**	**RL BW**
Triturus cristatus	Kammmolch	IV	2
Bombina variegata	Gelbbauchunke	IV	2
Bufo calamita	Kreuzkröte	IV	2
Hyla arborea	Laubfrosch	IV	2
Rana arvalis	Moorfrosch	IV	1
Rana dalmatina	Springfrosch	IV	3
Rana lessonae	Kleiner Wasserfrosch	IV	G
Salamandra atra	Alpensalamander	IV	ng
Emys orbicularis	Europäische Sumpfschildkröte	IV	1
Coronella austriaca	Schlingnatter	IV	3
Lacerta agilis	Zauneidechse	IV	V
Fledermäuse			
Lateinischer Name	**Deutscher Name**	**Schutzstatus**	**RL BW**
Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus	IV	1
Myotis bechsteini	Bechsteinfledermaus	IV	2
Myotis myotis	Großes Mausohr	IV	2
Rhinolophus hipposideros	Kleine Hufeisennase	IV	0
Eptesicus nilssonii	Nordfledermaus	IV	2
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	IV	2
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	IV	1
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	IV	3
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	IV	3
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	IV	2
Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler	IV	2
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	IV	i
Pipistrellus nathusii	Rauhautfledermaus	IV	i
Pipistrellus pygmaeus/mediterraneus	Mückenfledermaus	IV	G
Pipistrellus kuhlii	Weißrandfledermaus	s	D
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	s	3

Plecotus auritus	Braunes Langohr	IV	3
Plecotus austriacus	Graues Langohr	IV	1
Vespertilio murinus	Zweifarbfledermaus	IV	i
Sonst. Säugetiere			
Lateinischer Name	**Deutscher Name**	**Schutzstatus**	**RL BW**
Castor fiber	Biber	IV	2
Lynx lynx	Eurasischer Luchs	IV	0
Muscardinus avellanarius	Haselmaus	IV	G
Felis silvestris	Wildkatze	IV	0
Flechten			
Lateinischer Name	**Deutscher Name**	**Schutzstatus**	**RL BW**
Lobaria pulmonaria	Echte Lungenflechte	s	2

Weitere streng geschützte oder Anhang-IV-Arten wurden nicht berücksichtigt, weil

- sie im Naturraum nicht vorkommen oder es nur wenige Fundstellen in Baden-Württemberg gibt, die weit entfernt vom Vorhaben liegen (Quelle: Zielartenkonzept (ZAK) Baden-Württemberg[5]): z.B. Netzflügler

1.1 Methodik

Zur Methodik der Untersuchungen s. entsprechendes Kapitel 3 im Schutzgut „Flora und Fauna“ (Angaben zu Untersuchungsgebiet sowie zu den Untersuchungsterminen). Untersuchungsgebiet ist die geplante Erweiterungsfläche, die bestehende Kiesgrube sowie unmittelbar angrenzende Biotoptypen (v.a. Wälder, daneben Lichtungen, Waldwege).
Neben den Untersuchungen zur Süderweiterung wurden auch Daten des laufenden Monitorings in der Kiesgrube (Untersuchungen ebenfalls 2012) ausgewertet. Außerdem werden Ergebnisse aus dem letzten Erweiterungsverfahren, soweit relevant, berücksichtigt.
Weitere Einzelheiten s. bei den einzelnen Arten.

1.2 Arten ohne geeigneten Lebensraum im UG

Für die im Folgenden genannten Arten aus der Tabelle liegen im Untersuchungsgebiet (UG) keine geeigneten Lebensräume vor, sie werden deshalb durch das Vorhaben nicht betroffen:

[5] www.lubw.baden-wuerttemberg.de

- Arten der Fließgewässer: Die Libellen *Ophiogomphus cecilia* und *Coenagrion mercuriale,* die Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*) und der Biber (*Castor fiber*).
- keine geeigneten Lebensräume bzw. Raupenfraßpflanzen für Falter im UG (Wälder, Lichtungen, Kiesgrube):
  - *Maculinea nausithous, M. teleius:* Feuchtwiesen/Hochstaudenfluren mit Großem Wiesenknopf,
  - *Carcharodus floccifera:* Feuchtwiesen mit Heil-Ziest,
  - *Eucarta amethystina:* Offenlandbiotope mit *Peucedanum* sp.,
  - *Cucullia gnaphalii:* Waldrandbiotope mit Gewöhnlicher Goldrute (*Solidago virgaurea*, mutmaßliche Raupenfraßpflanze),
  - *Anarta cordigera:* Moorbiotope mit Rauschbeere,
  - *Carsia sororiata:* Moore mit Moosbeere.
- keine geeigneten Stillgewässer für Wasserkäfer im UG (*Graphoderus bilineatus*, *Dytiscus latissimus)*: Die Arten haben ähnliche Habitatansprüche und besiedeln oligotrophe Stillgewässer mit dichtem Pflanzenbewuchs in der Flachwasserzone (ZAK BW), *Dytiscus* bevorzugt in größeren Gewässern (> 1 ha[6]). Die Toteislöcher sind zu klein und zu stark beschattet. Die Baggerseen für eine Besiedlung noch zu jung.
  Der Breitrand wurde seit 1950 nicht mehr in Baden-Württemberg nachgewiesen. Ältere Nachweise beschränken sich auf das südliche Oberschwaben (www.wasserkaefer.de). Für *Graphoderus* liegen aktuellere Nachweise nur für das südliche Oberschwaben und das Oberrheintal vor (Artensteckbrief LUBW).
- keine geeigneten Stillgewässer für Mollusken im UG: *Anisus vorticulus* (kalkreiche, vegetationsreiche, saubere Stillgewässer oder Wiesengräben), *Pseudanodonta complanata* (langsame Fließgewässer, größere Seen, oligotroph, Substrat feinsandig bis schlammig).
  Die Pioniergewässer der aktuellen Kiesgrube entsprechen nicht den Habitatansprüchen (Vegetationsarmut bzw. Kiesgrund). Das gilt auch für die Toteislöcher (Kalkarmut bzw. geringe Größe). Für den Bereich Oberschwabens um den Wagenhart liegen nur noch historische Belege für die beiden Arten vor (ZAK BW).
- aktuell keine geeignete Stillgewässerkonstellation für eine Sumpfschildkrötenpopulation. Die Art bevorzugt pflanzenreiche, eutrophe Gewässer mit schlammigem Grund, daneben grabbare (sandige) Gebiete zur Eiablage. Gewässer im UG sind zu klein (Toteislöcher) bzw. zu vegetationsarm (Nassabbau).

[6] www.wasserkaefer.de

1.3 Nicht nachgewiesene Arten

Für die folgenden Arten(gruppen) konnte ein Vorkommen im Untersuchungsgebiet nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Die Arten konnten im Rahmen der jeweiligen Geländeuntersuchungen aber nicht im Gebiet nachgewiesen werden und können somit durch das Vorhaben nicht betroffen werden.

1.3.1 Libellen

Im Zuge der Untersuchungen nachgewiesene Arten sind:

Art	RL BW*	RL AV**	Monitoring Kiesgrube 2012	Süderweiterung 2012	UVU 2006	ROV 1994
Prachtlibelle (*Calopteryx sp.*)	-	-	X			
Gemeine Winterlibelle (*Sympecma fusca*)	-	-	X			
Blaue Federlibelle (*Platycnemis pennipes*)	-	-	X			
Hufeisen-Azurjungfer (*Coenagrion puella*)	-	-				X
Gemeine Becherjungfer (*Enallagma cyathigerum*)	-	-	X		X	X
Gemeine Pechlibelle (*Ischnura elegans*)	-	-	X			X
Frühe Adonislibelle (*Pyrrhosoma nymphula*)	-	-			X	
Blaugrüne Mosaikjungfer (*Aeshna cyanea*)	-	-	X			X
Große Königslibelle (*Anax imperator*)	-	-	X			
Früher Schilfjäger (*Brachytron pratense*)	V	V	X			
Westliche Keiljungfer (*Gomphus pulchellus*)	-	-	X			
Falkenlibelle (*Cordulia aenea*)	-	-			X	
Plattbauch (*Libellula depressa*)	-	-	X		X	X
Spitzenfleck (*Libellula fulva*)	V	3	X			
Großer Blaupfeil (*Orthetrum cancellatum*)	-	-	X			
Südlicher Blaupfeil (*Orthetrum brunneum*)	-	-		X		X

Art	RL BW*	RL AV**	Monitoring Kiesgrube 2012	Süderweiterung 2012	UVU 2006	ROV 1994
Heidelibelle (*Sympetrum fonscolombei u./o. sanguineum, vulgatum*)	-	-	X			X
Große Heidelibelle (*Sympetrum striolatum*)	-	-				X

* RL BW: V = Vorwarnliste, 3 = gefährdet, 2 = stark gefährdet, 1 = vom Aussterben bedroht

** RL AV = Regionalisierte Liste des zutreffenden Naturraums „Alpenvorland"

Dabei wurden die artenschutzrelevanten Arten zur jeweiligen Flugzeit nie nachgewiesen:

- *Leucorrhinia pectoralis, Aeshna subarctica elisabethae, Nehalennia speciosa*: In Oberschwaben vom Aussterben bedrohte Arten der Moorgewässer; bestehende Kiesgrubengewässer nicht geeignet/besiedelt.
- *Sympecma paedisca*: Stark gefährdete Art an Gewässern mit breiter Verlandungszone (z.B. Seggenrieder); bestehende Kiesgrubengewässer nicht geeignet/besiedelt.
- *Ceriagrion tenellum*: Vom Aussterben bedrohte Art der Kalkquellmoore; bestehende Kiesgrubengewässer nicht geeignet/besiedelt.
- *Orthetrum albistylum*: In Ausbreitung befindliche Art aus Südeuropa, in Mitteleuropa gerne an Pioniergewässern (Kiesgruben); bestehende Kiesgrubengewässer nicht besiedelt.

1.3.2 Heuschrecken

Im Zuge der Untersuchungen nachgewiesene Arten sind:

Art	RL BW*	RL OS**	Monitoring Kiesgrube 2012	Süderweiterung 2012	UVU 2006 + saP 2010	ROV 1994
Grünes Heupferd (*Tettigonia viridissima*)	-	-	X			
Roesels Beißschrecke (*Metrioptera roeselii*)	-	-	X	X	X	
Gewöhnliche Strauchschrecke (*Pholidoptera griseoaptera*)	-	-		X		
Gemeine Dornschrecke (*Tetrix undulata*)	-	-				X
Große Goldschrecke (*Chrysochraon dispar*)	-	V	X	X	X	
Rote Keulenschrecke (*Gomphocerippus rufus*)	-	-	X	X		

Art	RL BW*	RL OS**	Monitoring Kiesgrube 2012	Süderweiterung 2012	UVU 2006 + saP 2010	ROV 1994
Brauner Grashüpfer (*Chorthippus brunneus*)	-	-	X	X		
Gewöhnlicher Grashüpfer (*Chorthippus parallelus*)	-	-	X	X		

* RL BW: V = Vorwarnliste, 3 = gefährdet, 2 = stark gefährdet, 1 = vom Aussterben bedroht

** RL OS = Regionalisierte Liste des zutreffenden Naturraums „Oberschwaben"

Dabei wurden die artenschutzrelevante Art zur Balzzeit nie nachgewiesen:

- *Ruspiola nitidula*: In Baden-Württemberg nur noch 1 Nachweisfläche am Bodensee (hohe, dichte Feuchtvegetation); bestehende Lichtungsflächen /Kiesgrubenvegetation nicht geeignet / besiedelt.

1.3.3 Tagfalter

- Wald-Wiesenvögelchen (*Coenonympha hero*): Die Art kommt v.a. auf feucht getönten, grasigen, eher mageren Lichtungen oder waldnahen Wiesen (Streuwiesen) vor. Raupenfraßpflanzen sind verschiedene Gräser (Altgrasbestände), oft feucht-magerer Standorte (*Carex, Deschampsia, Festuca* u.a.[7]). *C. hero* gilt als extrem standorttreu und als schlechter Flieger, Neubesiedlungen sind daher nicht einfach (Artensteckbrief Hessen).

  Auf den Lichtungsflächen im UG gibt es potenziell mögliche Habitate (stellenweise grasig und feucht, aber nicht mager).

  Während der Flugzeit Ende Mai wurde der Falter nicht festgestellt. Es handelt sich bei den Lichtungen um junge und vorübergehende Biotoptypen (Waldbewirtschaftung) ohne Besiedlungshistorie durch *C. hero*.
- Gelbringfalter (*Lopinga achine*): Raupenfraßpflanzen Grasarten magerer Standorte in lichten Wäldern. Die Art benötigt daher aufgelockerte, parkartige Waldstrukturen mit stellenweise Langgrasbeständen, bevorzugt Magerstandorte, häufig feucht getönt (Mittelwälder, Moorwälder, Waldweide). Solche Habitatbedingungen sind in den dominierenden Fichtenbeständen des Wagenhart nur stellenweise oder kurzfristig gegeben (Lichtungen), offene Stellen wachsen schnell wieder zu.

  Während der Flugzeit Ende Juni wurde der Falter nicht festgestellt. Bekannte aktuelle Vorkommen in Oberschwaben liegen nicht in näherer Umgebung (Westallgäuer Hügelland, ZAK BW).

[7] SETTELE, J. et al. (2005): Die Tagfalter Deutschlands. Ulmer, Stuttgart.

1.3.4 Nachtfalter

- *Proserpinus proserpina*:

  Raupenfraßpflanzen:

Raupenfraßpflanze	Kiesgrube	Süderweiterung
Nachtkerze (*Oenothera biennis*)	**XX** (vereinzelt in älteren Ruderalbeständen)	**X** (sehr selten auf Lichtungen)
Blutweiderich (*Lythrum salicaria*)	**X** (sehr vereinzelt in feuchten / frischen Biotopen)	-
Schmalblättriges Weidenröschen (*Epilobium angustifolium*)	**X** (sehr vereinzelt in älteren Ruderalbeständen)	**XX** (vereinzelt auf Lichtungen)
Zottiges Weidenröschen (*E. hirsutum*)	**X** (sehr vereinzelt an Ufern, Pioniervegetation)	**X** (sehr selten auf Lichtungen)
Rosmarin-Weidenröschen (*E. dodonaei*)	**XX** (vereinzelt an Rohkiesböschungen)	-

Vorkommen: **X** = sehr selten bis sehr vereinzelt, **XX** = vereinzelt

Außerdem Einzelpflanzen von *Epilobium montanum* (Süderweiterung: Waldwege), *E. parviflorum* (Kiesgrube: Ruderalvegetation).

Lebensraum von *Proserpina proserpinus*: Brachflächen u.a. andere Bestände mit kurzlebigen Ruderalstauden, gerne auch feucht.

Raupensuche im Juli ergab keinen Nachweis (25x *Epilobium angustifolia*, 8x *E. dodonaei,* 6x *E. hirsutum,* 5x *Oenothera biennis:* Absuchen von Einzelpflanzen und Pflanzengruppen sowie der unmittelbaren Bodenumgebung (Streu, Gesteinspalten).

- *Nycteola degenerana*:

  Raupenfraßpflanze Sal-Weide (*Hypericum sp.*); nach WAGNER in ZAK BW besteht das Larvalhabitat aus halbschattig gelegenen weichholzreichen Wegrändern in feuchten Nadel- oder Mischhochwäldern. Eher selten werden auch Weiden auf sonnigen Kahlschlägen besiedelt, die aber feucht sein müssen. Neue Nachweise in verschiedenen Gebieten des Alpenvorlandes (Wurzacher Ried, Adelegg). Ältere Meldung aus dem Schwarzwald.

  Nach der Biotopbeschreibung ist eine Besiedlung von Sal-Weiden an Wegrändern / auf Lichtungen / in der Kiesgrube im UG potenziell möglich.

  Eine Raupensuche im Juni 2012 ergab keinen Nachweis (Stichprobenuntersuchung Absuchen 35 Sal-Weiden nach Larvengespinsten).

- Flechtenspanner (*Cleorodes lichenaria, Fagivorina arenaria)*:
  Raupenfraßpflanze Baumflechten; im Untersuchungsgebiet kommt nur wenig Flechtenbesatz an Baumstämmen vor (Altbuchen am Gemeindeverbindungsweg mit leichtem Flechtenbesatz). Kein Nachweis von Raupen an Flechten (Mai bzw. Juli, Stichprobe: 8 Baumstämme).

1.3.5 Käfer

Holzbewohnende Käfer:

- *Osmoderma eremita*:
  Larvenfraßpflanze: v.a. Eiche und andere Laubbäume (+ Eibe), meist ab einer Stammdicke von > 50 cm (Artensteckbrief Nordrhein-Westfalen).
  Larvenhabitat in Mulmhöhlen alter Bäume; im Bereich des Vorhabens nur wenig alte Laubbäume.
  Auf der Eingriffsfläche kommen geeignete, entsprechend dicke oder ausgefaulte Buchen nicht vor.
  Die wärmeliebende Art kommt nach ZAK BW in Oberschwaben nur im Bodenseebecken vor. Eine Beeinträchtigung der Art wird ausgeschlossen.

- *Dicerca furcata*:
  Larvenfraßpflanze: kränkelnde oder abgestorbene Birken an Moorstandorten, die Art wird v.a. an Moorstandorten Oberschwabens erwartet (ZAK BW).
  Nach den Kartierungen kommt die Birke auf der geplanten Süderweiterung nicht vor. In der Kiesgrube tritt sie als Pionierholzart im Bereich der Aufforstungen auf. Es handelt sich dabei um junge vitale Exemplare (kein Moorstandort). Geeignete Larvenhabitate und eine mögliche Beeinträchtigung von *Dicerca furcata* wird daher ausgeschlossen.

Sonst. Käfer:

- *Meloe rugosus*:
  Der Maiwurmkäfer *M. rugosus* benötigt trockenwarme Lebensräume mit Wildbienenvorkommen. In Baden-Württemberg ist er v.a. in den wärmebegünstigten Regionen, weniger in Oberschwaben, verbreitet (ZAK BW). Potenzieller Lebensräume sind im Wagenhart die Kiesabbaustellen, die Süderweiterung (Nadelwald stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.
  Untersuchungen (20-minütiges Einsehen der Bodenvegetation an 2 ausgewählten Biotopen in der Kiesgrube: „Nordtal“, „Südtal“, je 2 x zwischen April und August) ergaben keinen Hinweis für diese Art.

1.3.6 Amphibien und Reptilien

Im Zuge der Untersuchungen nachgewiesene Arten sind:

Art	RL BW*	Monitoring Kiesgrube 2012	Süderweiterung 2012	UVU 2006	AG.L.N. 2001**	ROV 1994
Erdkröte (*Bufo bufo*)	V	X	-	X	X	X
Grasfrosch (*Rana temporaria*)	V	X	X	X	X	X
Teichfrosch (*Rana x esculenta*)	D	X	X	X	X	-
Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)	2	-	-	-	-	X
Bergmolch (*Triturus alpestris*)	-	-	-	X	X	X
Teichmolch (*Triturus vulgaris*)	V	-	-	-	X	X
Berg?eidechse (*Lacerta* sp.)	-	-	X	X	-	-

* RL BW: V = Vorwarnliste, 3 = gefährdet, 2 = stark gefährdet, 1 = vom Aussterben bedroht

** AG.L.N. 2001: Amphibienkartierung der AG Landschaftsplanung und Naturschutzmanagement (Dr. Tränkle), Blaubeuren, s.a. UVU 2006

Dabei wurden folgende artenschutzrelevante Arten nie nachgewiesen:

- Kammmolch, Kreuzkröte, Laub-, Moor-, Springfrosch, Alpensalamander, Schlingnatter.

- Gelbbauchunke:
  Letzter Nachweis 1994 in einem Toteisloch südlich der Kiesgrube. Seitdem nicht wieder aufgefunden. Offenbar ist die Art aus dem Gebiet verschwunden, sonst wäre sie mit Sicherheit bereits in der Kiesgrube aufgefallen. Dort liegen für diese Art eigentlich die besseren Laichbedingungen vor als in den (beschatteten) Toteislöchern.

- Kleiner Wasserfrosch:
  „Grünfrösche“ werden seit 2001 im Gebiet nachgewiesen, zum überwiegenden Teil in der Kiesgrube (Laichgewässer). Dabei handelt es sich überwiegend um Teichfrösche (*Rana x esculenta*). Ein Vorkommen

des sehr ähnlichen Kleinen Wasserfrosches (*Rana lessonae,* Rote Liste BW G = Gefährdung anzunehmen) kann aber nicht ausgeschlossen werden. Beide Arten hybridisieren auch miteinander.
Die gewässerarme Süderweiterung spielt als Lebensraum für Grünfrösche nur eine geringe Rolle. Durch das Konzept der „Wanderbiotope" in der Kiesgrube wird sichergestellt, dass während der gesamten Vorhabensdauer (Abbau + Verfüllung) Laichbiotope vorhanden bleiben. Auch nach Ende des Vorhabens sind Laichgewässer für diese Art vorgesehen (s. LBP).
Ein Formblatt zur Artenschutzprüfung wird ausgefüllt (s. Anlage 1).

- Zauneidechse:
  In den vergangenen Untersuchungsjahren gab es nur 2 Eidechsennachweise im Umfeld der Kiesgrube: Es handelte sich jeweils um Einzeltiere:
  - 1x Nordrand der Kiesgrube (2006)
  - 1x Gemeindeverbindungsweg östlich der Kiesgrube (2012)

  Die Art konnte nicht näher bestimmt werden. Innerhalb des Wagenhart wäre ein Vorkommen der weniger wärmeliebenden Berg-/Waldeidechse (*Lacerta vivpara*) wahrscheinlicher.
  Die geplante Süderweiterung spielt als Eidechsenlebensraum keine Rolle. Es scheinen keine größeren oder dauernden Populationen im UG vorhanden zu sein. Wahrscheinlich handelt es sich um hindurchwandernde Tiere. Eine Beeinträchtigung dieser Art durch die Kiesgrubenerweiterung wird daher ausgeschlossen.
  Durch das Konzept der „Wanderbiotope" in der Kiesgrube (inkl. Monitoring) wird sichergestellt, dass während der gesamten Vorhabensdauer (Abbau + Verfüllung) potenzielle Eidechsenhabitate vorhanden sind.

1.3.7 Andere

<u>Spinnen:</u>

- *Dolomedes plantarius*:
  Nach ZAK BW kommt die Art an vegetationsreichen Uferzonen von Stillgewässern an Oberrhein und in Oberschwaben vor. Zwei neuere Nachweise (nach 1980) liegen für Oberschwaben vor (Raum Federsee, Raum Kisslegg (www.spiderling.de). Nach Artensteckbrief Nordrhein-Westfalen bevorzugt die Art eine Kombination mit Feuchtgebieten (z.B. Feuchtwiesen) mit stehenden Gewässern. Dabei werden nur unbeschattete Gewässer mit einer nicht zu dichten, vertikal strukturierten Vegetation besiedelt.
  Nach der Biotopbeschreibung könnte die Art allenfalls an reiferen Kiesgrubengewässern vorkommen.

Die geplante Süderweiterung (Nadelwald) spielt für diese Art keine Rolle. Eine Stichprobenuntersuchung im Juli 2012 ergab keinen Nachweis (Uferbegehung, 20 min.).

Krebse:

- *Astacus astacus, Branchipus schaefferi, Tanymastix stagnalis*:
  Die gewässerarme Süderweiterung spielt für Krebsarten keine Rolle.
  Der Edelkrebs (*Astacus astacus*) kommt an Seen und Weihern mit dichtem Pflanzenbewuchs und Uferstrukturen zum Verstecken oder zum Höhlenbauen vor. Die Kiesgrubengewässer sind überwiegend vegetationsarm und für eine Besiedlung noch zu jung. Ein stabiles Vorkommen wäre nur durch ständigen Besatz möglich. Bessere Habitatbedingungen erfüllen sich nach Beendigung des Kiesabbauvorhabens in der Grube Wagenhart (verbleibende große Seen mit naturnäheren Ufern).
  Geeignete Lebensräume für die Kleinkrebse *Branchipus schaefferi* und *Tanymastix stagnalis* sind vegetationsarme, besonnte, nicht ständig wasserführende (Klein)gewässer wie sie in der Kiesgrube während der Abbauzeit häufig vorkommen. Stichprobenuntersuchungen an den Gewässern ergaben keinen Nachweis dieser Kleinkrebsarten.

Flechten:

- Lungenflechte:
- Die Art ist in Baden-Württemberg auf luftreine, luftfeuchte Waldgebiete v.a. in Mittelgebirgsregionen beschränkt, Randvorkommen strahlen nach Oberschwaben aus (ZAK BW). Vorkommen sind nur an Laubbäumen bekannt (v.a. Ahorn Eiche; Buche, Esche; BRACKEL 2006[8], UMWELTBUNDESAMT 2006[9]). Auf der Eingriffsfläche herrschen Fichten vor. Bei den Vegetationskartierungen wurde auf die Art besonders geachtet. Es erfolgte kein Nachweis. Es ist davon auszugehen, dass die Art hier außerhalb ihres Hauptverbreitungsgebietes im standortfremden Waldbestand nicht vorkommt.

1.3.8 Sonstige Säugetiere

- Haselmaus:
  Lebensraum: Bewohner nahrungs- und deckungsreicher Gehölze, insbesondere beeren- und nussreiche Flächen. Als potenzielle Lebensräume kommen daher Lichtungsflächen im Wagenhart in Frage, wie sie

[8] BRACKEL, W. (2006): Epiphytische Flechten in den Tannenwäldern am Taubenberg. Waldökologie online, Heft 3, 31-41, Freising.

[9] UMWELTBUNDESAMT ÖSTERREICH (1996): Integrated Monitoring Serie IM-Rep-002

im Zuge der Waldbewirtschaftung durch den Eigentümer immer wieder entstehen (deckungsreich mit Brombeerbewuchs) und auch auf der Erweiterungsfläche bestehen (mehrere Teilflächen).
Untersuchungen wurden stichprobenhaft im UG durchgeführt: An Haselstandorten (Lichtungen 2, 2a, 5, 8, Waldbestand W1, Waldrand im Süden, Gemeindeverbindungsweg) wurden die Nüsse auf Bissspuren durch die Haselmaus untersucht: Stichprobe 42 Nüsse, davon 30 befressen (Eichhörnchen, Haselbohrer, Waldmäuse etc.), aber keine durch die Haselmaus. Auch 2006 wurde die Haselmaus im Rahmen von Artenschutzuntersuchungen im Wagenhart (Nord- und Westerweiterung) nicht nachgewiesen.
Da im Wagenhart Fichtenhochwälder dominieren war die Art hier auch nicht unbedingt zu erwarten gewesen.

- Luchs und Wildkatze:
  Derzeit existieren keine aktuellen Nachweise für diese Arten im weiteren Umkreis des UG (in Oberschwaben verschollen). Als nächstgelegene potenzielle (noch nicht besiedelte) Lebensräume für eine Wiederbesiedlung werden die Schwäbische Alb und das Allgäu angenommen (ZAK BW, www.ag-luchs.de, www.wildkatzenwegeplan.de des BUND). Einer der angenommenen Wanderkorridore zwischen diesen Gebieten führt auch durch den Wagenhart als großflächiges, rel. ungestörtes Waldgebiet (Generalwildwegeplan 2010; Wildkatzenwegeplan).

  Wildtierkorridor: Mit dem Kiesabbau im Wagenhart erfolgte bereits eine Zerschneidung des Waldgebiets (offene Kiesgrubenfläche derzeit ca. 35 ha). Dem Abbau folgt die Rekultivierung nach, so dass trotz großflächiger geplanter Erweiterungsflächen sich die jeweils offene Grubenfläche nicht vergrößert. Die Rekultivierungsflächen sind naturnah gestaltet und bleiben weitgehend ungestört: Aufforstungsflächen (ohne Einzäunung), Sukzessions- und Seenflächen. Sie eignen sich auch für Waldarten u.a. als Korridor und Versteck/Rückzugsraum (ausgenommen Seen). Dies belegen Vorkommen von Reh (regelmäßig), Wildschwein und Feldhase in der Kiesgrube (Monitoringuntersuchungen 2012).
  Für Wildkatze und Luchs stellt das UG derzeit kein essentielles Habitat dar.

1.3.9 Höhere Pflanzen und Flechten

- Lungenflechte:

Die floristischen Untersuchungen ergab kein Vorkommen der Lungenflechte im UG. Auf diese Arten wurde besonders geachtet.
Die Art ist in Baden-Württemberg auf luftreine, luftfeuchte Waldgebiete v.a. in Mittelgebirgsregionen beschränkt, Randvorkommen strahlen nach Oberschwaben aus (ZAK BW). Vorkommen sind nur an Laubbäu-

men bekannt (v.a. Ahorn Eiche; Buche, Esche; BRACKEL 2006, UMWELTBUNDESAMT 2006). Auf der Eingriffsfläche herrschen Fichten vor.

1.4 Vogelarten

Streng geschützte (s), Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie (Anhänge I, II/2) und andere Arten (a), für die in Baden-Württemberg Schutzgebiete eingerichtet wurden, incl. Arten der Roten Liste Baden-Württemberg (RLBW).

Bei den Kartierarbeiten wurden die folgenden 20 relevanten Vogelarten festgestellt:

Art	Schutz-status	RL BW*	Monitoring Kies-grube 2012	Süderweiterung 2012	UVU 2006
Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)	-	2	X	-	-
Rotmilan (*Milvus milvus*)	I	-	X	X	X
Schwarzmilan (*Milvus migrans*)	I	-	-	-	X
Mäusebussard (*Buteo buteo*)	s	-	X	X	X
Turmfalke (*Falco tinnunculus*)	s	-	-	-	X
Habicht (*Accipiter gentilis*)	s	-	-	-	X
Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*)	s	V	X	-	X
Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*)	s	-	X	-	-
Blässhuhn (*Fulica atra*)	-	V	X	-	X
Wachtel (*Coturnix coturnix*)	II/2	-	-	-	X
Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)	I	-	-	-	X
Feldlerche (*Alauda arvensis*)	-	3	-	X	X
Uferschwalbe (*Riparia riparia*)	s	V	X	-	X
Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)	-	3	X	-	-
Feldschwirl (*Locustella naevia*)	-	V	X	X	X
Fitis (*Phylloscopus trochilus*)	-	V	X	X	X

Art	Schutz-status	RL BW*	Monitoring Kies-grube 2012	Süderweiterung 2012	UVU 2006
Weidenmeise (*Parus montanus*)	-	V	X	-	X
Neuntöter (*Lanius collurio*)	I	V	-	X	X
Gimpel (*Pyrrhula pyrrhula*)	-	V	X	X	X
Goldammer (*Emberiza citrinella*)	-	V	X	X	X

* RL BW: V = Vorwarnliste, 3 = gefährdet, 2 = stark gefährdet, 1 = vom Aussterben bedroht

Für folgende Gruppen liegt keine Verletzung der Verbotstatbestände vor:

Arten, die außerhalb des Einflussbereichs des Vorhabens brüten:

- Rotmilan: Nahrungssuche im April (südlicher Waldrand Wagenhart), Mai und Juli (nördlicher Bereich der Kiesgrube); bereits 2006 im Gebiet. Brutplatz außerhalb des Wirkbereichs des Kiesabbaus, außerhalb einer Fluchtdistanz von 300 m um das Vorhaben (BMVBS 2010)[10]: Nahrungshabitate sind durch das Vorhaben nicht erheblich betroffen. Die Art wird allgemein auch häufig als Nahrungsgast in/über aktiven Abbaustätten beobachtet.
- Habicht: Ein aktueller Nachweis für 2012 liegt nicht vor. 2006 Brutverdacht im NW des Wagenhart;. Brutplatz außerhalb des Wirkbereichs des Kiesabbaus, außerhalb einer Fluchtdistanz von 200 m um das Vorhaben (BMVBS 2010):
- Wachtel: Ein aktueller Nachweis für 2012 liegt nicht vor. 2006 Brutnachweis N des Wagenhart (Äcker S Tafertsweiler), außerhalb des Wirkbereichs des Vorhabens.
- Schwarzspecht: Ein aktueller Nachweis für 2012 liegt nicht vor. 2006 seltener Nahrungsgast im UG (NW der Kiesgrube), Brut ev. im westlichen Bereich des Wagenhart;. Brutplatz außerhalb des Wirkbereichs des Kiesabbaus, außerhalb einer Effektdistanz von 300 m um das Vorhaben (BMVBS 2010). Nahrungshabitate sind durch das Vorhaben nicht erheblich betroffen.
- Feldlerche: Brutvogel auf Ackerflächen nördlich und südliche des Wagenhart, außerhalb des Einflussbereichs des Kiesabbaus.

Arten, die nur sporadisch im UG vorkommen:

- Schwarzmilan: Ein aktueller Nachweis für 2012 liegt nicht vor. Im Mai 2006 Nahrungsgast über der Kiesgrube.
- Turmfalke: Ein aktueller Nachweis für 2012 liegt nicht vor. Im Mai 2006 Nahrungsgast über der Kiesgrube.
- Waldwasserläufer: Durchzügler im Juli 2012.
- Rauchschwalbe: Seltener Nahrungsgast in der Kiesgrube (Mai 2012).

[10] Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr; Ergebnis des F-& E-Vorhabens FE 02.286/2007/LRB

Bei diesen Arten kommen keine Brutplätze oder regelmäßig genutzten Nahrungshabitate im UG vor.

Arten der Kiesgrube – „Gewässer"arten (s. Plan U12-0304/4 „Arten der Kiesgrube 2012"):

- Zwergtaucher: 2012 Brutversuch in der Kiesgrube (reiferes Gewässer mit breiterer Röhrichtzone: Grenzzone See 5 / See 8).
- Blässhuhn: 2012 Brutversuch in der Kiesgrube (reiferes Gewässer mit breiterer Röhrichtzone See 5). Bereits 2006 erfolgreiche Brut ebenda.
- Flussregenpfeifer: 2012 2 Brutpaare in der Kiesgrube (größerflächige, wenig gestörte Kiesrohböden). Bereits 2006 2-3 Brutpaare.
- Uferschwalbe: 2012 geschätzt 15-20 Brutpaare in der Kiesgrube (frische Abbauwände). Bereits 2006 geschätzt 20 Brutpaare.

Die Arten profitieren vom Kiesabbau im Waldgebiet. Ohne Abbautätigkeit gäbe es keine geeigneten Brutmöglichkeiten.

Die aktuellen Brutstellen bleiben nicht über die gesamte Vorhabenszeit bestehen. Die Arten werden aber durch das Konzept der „Wanderbiotope" gestützt: Damit sollen über den gesamten Verlauf der Abbautätigkeit möglichst ähnlich geeignete Bruthabitate vorgehalten werden (Begleitung durch ein Monitoring).

Zwergtaucher und Blässhuhn sind Zielarten der Rekultivierung: Nach Beendigung des Abbaus sind geeignete Bruthabitate geplant:

- Zwergtaucher, Blässhuhn: Grubengewässer mit naturnahen Uferzonen.

Bruthabitate des Flussregenpfeifers bzw. der Uferschwalbe sind an den aktiven Kiesabbau gebunden (Rohbodenflächen bzw. frische Abbauwände). Nach Beendigung des Vorhabens verschwinden naturgemäß mit in Gang kommender Sukzession geeignete Lebensräume. Es wird angenommen, dass im Großraum aber dann an anderer Stelle Material abgebaut wird und dort ersatzweise neue, ähnliche Brutmöglichkeiten entstehen, so dass die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.

Individuen der Arten werden nicht getötet: Die Brutplätze werden außerhalb der Brutzeit beseitigt:

- Zeitraum September bis Februar: See 5 (Zwergtaucher, Blässhuhn).
- Zeitraum September bis April: Abbauwände mit Uferschwalbe.

Arten der Kiesgrube- „Gehölz"arten (s. Plan U12-0304/4):

- Fitis: 2012 3 Brutpaare in der Kiesgrube (Aufforstungsflächen: Jungwald). Bereits 2006 3 Brutpaare an ähnlicher Stelle.
- Feldschwirl: 2012 kein Nachweis innerhalb der Kiesgrube, sondern auf Lichtungsflächen N der Kiesgrube bzw. östlich der Erweiterung (je 1 Revier). 2006 2 Brutpaare in der Kiesgrube (Aufforstungsflächen: Jungwald).

- Neuntöter: 2012 kein Nachweis innerhalb der Kiesgrube, sondern auf einer Lichtungsfläche östlich der Erweiterung (1 Revier). 2006 3 Brutpaare in/an der Kiesgrube (1x randliche Hecke im SO, 2x Ausstockflächen).

Die Arten profitieren vom Kiesabbau im Waldgebiet (Brutmöglichkeiten in Aufforstungs- oder Ausstockflächenflächen). Ohne Abbautätigkeit gäbe es weniger geeignete Brutmöglichkeiten.
Die aktuellen Brutstellen bleiben aufgrund des Sukzessionsgeschehens der jeweiligen Gehölzbestände nicht über die gesamte Vorhabenszeit bestehen. Die Arten werden aber durch das Konzept der „Wanderbiotope" gestützt: Damit sollen über den gesamten Verlauf der Abbautätigkeit möglichst ähnlich geeignete Bruthabitate vorgehalten werden (junge Gehölzsukzessionen auf rekultivierten oder ausgestockten Flächen, Begleitung durch ein Monitoring).
Die Arten sind Zielarten der Rekultivierung: Nach Beendigung des Abbaus sind geeignete Bruthabitate geplant:

- Fitis, Feldschwirl, Neuntöter: dabei bevorzugt der Fitis dichtere, der Feldschwirl die jüngeren Sukzessionsstadien, der Neuntöter eine gute Mischung aus beiden.

Individuen der Arten werden nicht getötet: Die Arten brüten in bereits rekultivierten Flächen (Fitis, ggf. Feldschwirl) oder die Brutplätze werden außerhalb der Brutzeit beseitigt:

- Zeitraum August-April (Neuntöter): Abschieben von Ausstockflächen

- Weidenmeise: 2012 1 Brutpaar am Kiesgrubennordwestrand; die Art ist auf morsches, stehendes Altholz zum Höhlenbau angewiesen (SÜDBECK et al.. 2005[11])); 2006 2 Brutpaare am Kiesgrubenrand.

Durch die aktuell geplante Süderweiterung ist die Art nicht betroffen, jedoch durch die bereits genehmigte Norderweiterung.
Die Art ist Zielart der Rekultivierung: Nach Beendigung des Abbaus sind geeignete naturnähere Waldbestände geplant: Darüberhinaus sind auch morsche Weichhölzer auf den geplanten Sukzessionsflächen zu erwarten. Die Entwicklung geeigneter Bestände dauert jedoch mindestens 10 Jahre. Mit einer mittel- bis langfristigen Verbesserung des Brutplatzangebots im Untersuchungsgebiet (überwiegend Fichtenhochwälder) ist aber zu rechnen, so dass die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt (Begleitung durch ein Monitoring).
Individuen der Arten werden nicht getötet: Der vorhandene Brutplatz wird am Nordwestrand der Kiesgrube wird außerhalb der Brutzeit, im Zeitraum August-Februar, beseitigt:

Für alle anderen gelisteten Arten wird ein saP-Protokoll ausgefüllt (s. Anhang 1), da sie auf der Erweiterungsfläche oder in unmittelbarer Nähe Brutreviere besitzen: Mäusebussard, Gimpel, Goldammer.

---

[11] SÜDBECK, P. et al. (2005, Hrsg.): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, im Auftrag der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten. Radolfzell.

1.5 Arten mit saP-Protokoll

Die Protokolle liegen als Anlage 1 bei für folgende Arten:

Kleiner Wasserfrosch:

Die Art profitiert vom Kiesabbau im Waldgebiet. Ohne Abbautätigkeit gäbe es keine geeigneten Laichmöglichkeiten.

Die aktuellen Laichstätten bleiben nicht über die gesamte Vorhabenszeit bestehen. Die Art wird aber durch das Konzept der „Wanderbiotope" gestützt: Damit sollen über den gesamten Verlauf der Abbautätigkeit möglichst ähnlich geeignete Laichhabitate vorgehalten werden (Begleitung durch ein Monitoring).

Grünfrösche sind Zielarten der Rekultivierung: Nach Beendigung des Abbaus sind geeignete Laichhabitate geplant (fischfreies Kleingewässer), so dass die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.

Eine Tötung von Individuen ist im Verlaufe von Abbau und Verfüllung nie ganz ausgeschlossen, kann aber soweit als möglich vermieden werden: Schonung von Laichgewässern (2015: Gräben, „See 5", „Südtal") während der Laichzeit. Ersetzen von Laichgewässern (z.B. „Südtal" in naher Zukunft) während des Winterhalbjahrs. Dies ist möglich, da die Wasserfrösche (im Gegensatz zu den Teichfröschen) überwiegend außerhalb der Gewässer überwintern.

Ziel ist der langfristige Erhalt der gegenwärtig vorhandenen Laichpopulation (> 100 Adulte). Während des Vorhabens können dabei, etwa bei kurzfristig schlechterer Gewässerausstattung, Bestandsschwankungen auftreten.

Bei Entwicklung und Schonung von Laichgewässern liegt kein Verstoß gegen Verbotstatbestände (Tötung, Lebensraumzerstörung) vor.

Mäusebussard:

2012 bestand eine erfolgreiche Brut auf der geplanten Erweiterungsfläche, Horststandort: Waldbestand W4 E (Fichtenhochwald in Waldrandnähe).

Mit dem geplanten Kiesabbau wird die bestehende Fortpflanzungsstätte zerstört. Es wird aber davon ausgegangen, dass die Art von selbst einen Ersatzbrutplatz in der Umgebung findet. Hierzu sind ausreichend ähnlich geeignete Standorte vorhanden.

Zur Vermeidung des Tötungstatbestandes sollen die Waldflächen um den Brutplatz (=Südhälfte der Erweiterung nur außerhalb der Brutzeit gefällt werden (September- Februar).

Gimpel:

Bevorzugter Lebensraum sind strukturreiche Waldflächen mit Strauchschicht, im UG meist an Randstrukturen oder Grenzen zwischen verschiedenen Waldbeständen;

Eine Revierabgrenzung ist mitunter schwierig, da auch zur Brutzeit ein großer Aktionsradius besteht (SÜDBECK et al. 2005). Für den Bereich der Erweiterungsfläche wurden Stellen, in deren Nähe an den 4 Untersuchungsterminen mind. 2 Beobachtungen erfolgten, als Brutrevier gewertet. So bestehen an/auf der Erweiterung

- 1 Revier an der Grenze W8/Li 4 und
- 1 Revier im Bereich der nördlichen Westgrenze der Erweiterung, am Waldweg.

Auch in der Umgebung existieren mehrere Reviere (3 Reviere Wagenhart + 1 Kiesgrube).

Mit dem geplanten Kiesabbau werden 2 von4 Fortpflanzungsstätten zerstört. Es wird aber davon ausgegangen, dass die Art Ersatzbrutplätze im Waldgebiet Wagenhart findet. Außerdem entstehen nachweislich mit der laufenden Rekultivierung Ersatzbrutstellen neu. Die Bestandszahlen schwanken in Abhängigkeit von Lichtungsangebot/Lichtungsangebot ohnehin und sind nicht feststehend / einzigartig. Die ökologische Funktion bleibt erhalten.

Zur Vermeidung des Tötungstatbestandes sollen die betreffenden Waldflächen an den Brutplätzen nur außerhalb der Brutzeit gefällt werden (August bis März).

Goldammer:

Die Art ist häufiger Brutvögel am Wald- und Kiesgrubenrand (12 Reviere). An der Erweiterungsfläche kommen 3 Reviere vor: 2 am Nordrand und 1 am Südrand. Der Nordrand wird abgebaut, am Südrand bleibt ein ausreichend breiter Waldstreifen stehen, so dass das Bruthabitat erhalten bleibt. Im Endeffekt sind so 2 Reviere durch das Vorhaben betroffen.

Ränder von Abbaustätten sind i.A. sehr attraktive Brutstellen für die Goldammer, sie ist dort fast immer anzutreffen. Die Goldammer wird daher von den 2 betroffenen Revieren an andere Grubenrandabschnitte umsiedeln, die mit Abbau und Rekultivierung ständig neu entstehen. Die Goldammer ist Zielart der Rekultivierung: In der Folgenutzung sind Sukzessionsflächen und lange Waldränder geplant. Damit wird eine Ausweitung des Habitatangebots und eine Vergrößerung der Population erwartet. Die Art profitiert i.d.R. vom Materialabbau.

Zur Vermeidung des Tötungstatbestandes wird der derzeitige Lebensraum (2 Reviere in Hecke am Nordrand der Erweiterung) nur außerhalb der Brutzeit gerodet (November bis Februar).

Fledermäuse:

Bei den Fledermausuntersuchungen wurden im Bereich der Eingriffsfläche 5 Arten festgestellt (s.a. Anlage 2 im Schutzgut Flora und Fauna):

- Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*): 26 Einzelnachweise, als häufigste Art jagend entlang aller Waldwege und Waldränder
- Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*): 13 Einzelnachweise, verbreitet jagend entlang der Waldwege und Waldränder
- Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*): nur 3 Einzelnachweise, jagend entlang des Waldwegs westlich der Erweiterung
- Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*): nur 3 Einzelnachweise, jagend entlang der Waldwege auf/an der Erweiterung
- Bartfledermaus (*Myotis brandtii / mystacinus*): nur 2 Einzelnachweise, südlich bzw. östlich der Erweiterung

Diese Arten werden in 1 Formblatt zusammengefasst.

Nahrungshabitat:

Alle Arte wurden jagend festgestellt, insbesondere auf dem Waldweg am Südrand der Kiesgrube = am Nordrand der Erweiterung („Waldrand"). Das Waldesinnere der Erweiterung wird weniger häufiger genutzt (nur 4 Nachweise auf Waldweg nahe großer Lichtung). Überdies wurden mehrere Individuen am Südrand der Erweiterung (Waldrand) festgestellt.

Die Erweiterung hat demnach nur eine geringe Bedeutung als Jagdhabitat für Fledermäuse. Betroffene Waldrandstrukturen (hier: Südrand Kiesgrube) entstehen durch den geplanten Kiesabbau neu.

Fortpflanzungsstätte:

Bei den Fledermauskartierungen wurden auf der Eingriffsfläche 13 potenzielle Sommerquartiere an Bäumen festgestellt, meist hinter abstehender Rinde, selten als Baumloch (1 Spechthöhle).

Zur Erweiterung der Kiesgrube müssen die potenziellen Quartierbäume gefällt werden. Dieser Eingriff erfüllt die Kriterien gemäß § 44 Abs. 2 BNatSchG , welches ein umfassendes Zerstörungs- und Beeinträchtigungsverbot für Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten der Fledermäuse vorsieht. Aus diesem Grund muss ein Ausgleich in der nächsten Umgebung der geplanten Abbaufläche angeboten werden. Vor den notwendigen Rodungen müssen den Fledermäusen in direkt angrenzenden Wäldern 13 Fledermauskästen (10 Flachkästen als Ersatz für Spaltenquartiere und 3 Rundkästen als Ersatz für Baumhöhlenquartiere aller Art) angeboten werden. Diese Kästen müssen einmal im Jahr (September) nach Fledermäusen kontrolliert und bei Bedarf repariert oder ersetzt, oder wenn auch diese Bereiche durchforstet werden sollen, umgehängt werden.

Die gefundenen potentiellen Baumquartiere sind als Winterquartiere nicht geeignet. Deshalb müssen die Rodungsmaßnahmen im Winter durchgeführt werden, denn dann sind keine Fledermäuse betroffen.

2 Prüfung der Verbotstatbestände

Der Verbotstatbestand nach §44 (1) BNatSchG (2010)

„Es ist verboten,
1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Teile oder Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören

(Zugriffsverbote)“

ist mit Verwirklichung der Abbauerweiterung nicht erfüllt für folgende Arten(gruppen):

- die im Kapitel 1.2 genannten Arten, da sie im UG keinen geeigneten Lebensraum vorfinden können.
- die im Kapitel 1.3 genannten Arten, da sie im Untersuchungsgebiet nicht nachgewiesen wurden
- im Kapitel 1.4 genannte Vogelarten ohne saP-Protokoll,
  - deren Brutplätze zu weit entfernt sind (Rotmilan, Habicht, Schwarzspecht, Wachtel, Feldlerche),
  - die nur sporadisch oder als Nahrungsgäste in großräumigen Nahrungshabitaten vorkommen (Schwarzmilan, Turmfalke, Waldwasserläufer, Rauchschwalbe),
  - Gewässerarten der Kiesgrube, die mit dem Wanderbiotopkonzept durch den Kiesabbau profitieren (Zwergtaucher, Blässhuhn, Flussregenpfeifer, Uferschwalbe),
  - Gehölzarten der Kiesgrube, die mit dem Wanderbiotopkonzept durch den Kiesabbau profitieren (Fitis, Feldschwirl, Neuntöter, Weidenmeise),
- im Kapitel 1.5 genannte Arten mit Prüfprotokoll:
  - Kleiner Wasserfrosch: Laichpopulation in der Kiesgrube wird über die Vorhabensdauer geschont und gefördert (Zielart der Rekultivierung, Wanderbiotopkonzept); zur Vermeidung der Tötung von Individuen werden Laichgewässer während der Laichzeit geschont; für den Verlust bedeutender Laichgewässer werden Ersatzgewässer angeboten (Ziel: Erhalt eine Population von > 100 Grünfröschen).
  - Mäusebussard: 1 betroffenes Brutpaar auf der Erweiterungsfläche; in der näheren Umgebung existieren aber ähnlich geeignete Ersatzbrutstandorte, so dass die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.

- Gimpel, Goldammer: 2 betroffene Reviere auf/an der Erweiterungsfläche; in der näheren Umgebung entstehen aber ähnlich geeignete Ersatzbrutstandorte, so dass die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.
- Fledermäuse: betroffen ist ein geringwertiges Nahrungshabitat für 5 Fledermausarten. Es ist davon auszugehen, dass diese Fladermäuse auch während und insbesondere nach dem Eingriff wieder ausreichend mindestens gleich gut geeignete Nahrungshabitate vorfinden.
  Sommerquartiere: Als CEF-Maßnahme werden im Umkreis der betroffenen 13 potenziellen Quartiere Fledermauskästen in gleicher Anzahl aufgehängt.

Anhang 1:

Formblätter artenschutzrechtliche Prüfung